

Teilnahmebedingungen für das Aktionswochenende „GUT SANIERT?! ANSEHEN!“

1. Allgemeines

Mit dem Aktionswochenende „GUT SANIERT?! ANSEHEN!“ macht die Klimaschutz- und Energie- Beratungsagentur Heidelberg – Rhein-Neckar-Kreis gGmbH (KLiBA) in Kooperation mit den Kommunen des Rhein-Neckar-Kreises und der Stadt Heidelberg erfolgreiche Sanierungen in der Region erlebbar. Die Aktion findet im Rahmen der Energiewendetage Baden-Württemberg. An zwei Aktionstagen öffnen engagierte Bewohnerinnen und Bewohner, die ihr Wohngebäude ganz oder teilweise energetisch saniert haben ihre Türen der Öffentlichkeit, um ihre Sanierungserfolge den Nachbarn, Freunden, Kollegen, Kunden etc. zu zeigen. Dazu wird in den jeweiligen Gebäuden ein „Tag der offenen Tür“ stattfinden, den die Teilnehmenden mit Unterstützung der KLiBA vor Ort selbst organisieren.

2. Veranstalter

Das Aktionswochenende „GUT SANIERT?! ANSEHEN!“ ist Teil der Veranstaltungsreihe „GUT SANIERT?!“. Die KLiBA ist Initiator der Veranstaltungsreihe „GUT SANIERT?!“ und kooperiert mit den Kommunen des Rhein-Neckar-Kreises und der Stadt Heidelberg. Die KLiBA und die an der Veranstaltungsreihe beteiligten Kommunen bewerben die Aktionstage in der Öffentlichkeit. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können mit einer Besichtigungsaktion an dem Tag teilnehmen und treten als Veranstalter ihrer jeweiligen Aktion auf.

3. Teilnahmevoraussetzung: Energetische Sanierungsmaßnahmen

Teilnehmen können alle privaten Wohnhausbesitzer, die entweder ihr Haus mit Blick auf dessen Energieeffizienz saniert haben und jetzt in einem KfW-Effizienzhaus wohnen oder mehrere energiesparende Einzelmaßnahmen durchgeführt haben. Voraussetzung für die Teilnahme sind mindestens zwei durchgeführte Sanierungsmaßnahmen, davon eine an der Gebäudehülle. Als Einzelmaßnahmen oder als Sanierung zählen der Einbau einer effizienten Heizung, die Nutzung von erneuerbaren Energien, neue Wärmeschutzfenster oder eine verbesserte Dämmung des Daches, Fußbodens/ Kellers oder der Außenwände. Die Sanierungsmaßnahme muss noch nicht abgeschlossen sein, auch Baustellen können gezeigt werden. Für die Teilnahme müssen energetische Mindestanforderungen erfüllt werden, die sich an den Anforderungen der „Bundesförderung für Effiziente Gebäude (BEG)“ orientieren. Die Einhaltung dieser Mindestanforderungen wird von der Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur kontrolliert.

4. Anmeldung und Teilnahmeunterlagen

Die Anmeldung zum Aktionswochenende „GUT SANIERT?! ANSEHEN!“ erfolgt per Anmeldeformular im Internet auf der Homepage der KLiBA. Nach Eingang Ihrer Anmeldung sowie nach Prüfung der Eingaben erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail. Es können nur vollständig eingereichte Bewerbungsunterlagen berücksichtigt werden.

5. Vorzeitige Beendigung, Ausschluss und Widerruf

Die KLiBA behält sich vor, das Aktionswochenende jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere, falls eine ordnungsgemäße Durchführung aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Den Teilnehmenden stehen in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche der KLiBA gegenüber. Die KLiBA behält sich vor, Mitwirkende von der Teilnahme am Tag der offenen Tür auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder falls sich Mitwirkende der Manipulation oder anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen.

6. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im Rahmen des Aktionswochenendes „GUT SANIERT?! ANSEHEN!“ werden die folgenden Informationen und personenbezogenen Daten der Teilnehmenden abgefragt:

- Persönliche Daten: Name, Anschrift und Kontaktdaten (Telefon und E-Mail) der Teilnehmenden sowie der Energieberaterin bzw. des Energieberaters/Sachverständigen/Fachunternehmers
- Persönliches Zitat zur Teilnahmemotivation
- Technische Angaben zum Haus und zur Sanierung: Baujahr, Wohnfläche, Technik- und gebäudebezogene Daten (z.B. zu Heizungstechnik, Dämmmaßnahmen, Energieverbrauch, Energiebedarf, Solaranlagen, etc.),
- Fotos des Hauses, aufgenommen durch die Bauherrin bzw. den Bauherren

Die KLiBA verarbeitet die obigen Informationen und personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung des Aktionswochenendes „GUT SANIERT?! ANSEHEN!“. Für die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der energetischen Sanierung sowie zum „Tag der offenen Tür“ können Name und Anschrift der Teilnehmenden, technische Angaben zum Haus und Fotos veröffentlicht und an der Veranstaltungsreihe beteiligten Kommunen sowie die Medienpartner der Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur weitergegeben werden. Der Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Auf Wunsch erteilt die KLiBA den Mitwirkenden unentgeltlich Auskunft über alle personenbezogenen Daten, die von ihm oder ihr gespeichert wurden und wird diese auf Anfrage umgehend unentgeltlich vernichten, soweit dem keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Hierzu genügt eine formlose Nachricht per E-Mail an: effizientsaniert@Kliba-heidelberg.de.

Des Weiteren wird auf die Datenschutzerklärung auf www.kliba-heidelberg.de verwiesen.

7. Rechte am eigenen Bild und Einräumung von Nutzungsrechten

Um die Veranstaltungsreihe „GUT SANIERT?!“ und das Thema der energetischen Sanierung möglichst bekannt zu machen, beabsichtigt die KLiBA, Fotos, die für die Teilnahme eingereicht und im Rahmen des Aktionswochenendes erstellt werden, für ihre Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „GUT SANIERT?!“ werden alle Teilnehmenden mit ihrem Bild vom Gebäude, ihrem Zitat zur Teilnahmemotivation, ihrem Namen und Anschrift des zu besichtigenden Hauses, auf der Internetseite der KLiBA veröffentlicht.

Die Bildaufnahmen können insbesondere in folgenden Medien veröffentlicht werden:

- auf den Internetseiten und Social-Media-Plattformen der Klimaschutz- und Energie- Beratungsagentur und der, an der Veranstaltungsreihe beteiligten, Kommunen sowie
- in Publikationen, Radio- und Fernsehbeiträgen sowie
- auf Veranstaltungen zum Thema „GUT SANIERT“ und „Energieeffizienz in Gebäuden“ durch die KLiBA

7.1. Recht am eigenen Bild

Die Mitwirkenden erteilen gegenüber der KLiBA und den an der Veranstaltungsreihe beteiligten Kommunen Ihre Einwilligung, ihren Namen, Abbildungen der eigenen Person zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Veranstaltungsreihe „GUT SANIERT?!“ und der Öffentlichkeitsarbeit für das Thema „energetisches Sanieren“ in Veröffentlichungen (z. B. CD, DVD, Broschüren, Flyer, Internet o.ä.) ohne Begrenzung der Auflage zeitlich und örtlich ungebunden zu verwenden. Die Teilnehmenden verzichten der KLiBA und den beteiligten Kommunen gegenüber auf jegliche Vergütungsansprüche, die aus der Nutzung ihrer Stimme, ihrer Abbildung und dgl. durch die

Fotografie und dgl. entstehen könnten. Diese Einwilligung bleibt auch nach Ende der Projektteilnahme bestehen.

7.2. Einräumung von Nutzungsrechten

Die Teilnehmenden räumen der KLiBA und den beteiligten Kommunen die einfachen, inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkten, übertragbaren, unwiderruflichen und alle Nutzungsarten umfassenden Nutzungsrechte an den im Rahmen der Veranstaltungsreihe „GUT SANIERT?!“ zur Verfügung gestellten Werken mit der Werkschöpfung zur kommerziellen Nutzung ein (Verlagsrecht, Öffentlich- Zugänglichmachung, Bearbeitungsrecht, Übersetzungsrecht, Veränderungsrecht, Recht zur Speicherung auf jeglichem verfügbarem Medium (Multimediarrecht) sowie das Datenbankrecht etc.).

Die Teilnehmenden willigen in die Bearbeitung und Änderung sowie die Veröffentlichung und Verwertung, auch der bearbeiteten und geänderten Werke durch die Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur und die beteiligten Kommunen oder durch von der KLiBA beauftragten Dritten ein. An den von Dritten beschafften Werken räumen die Teilnehmenden die einfachen Nutzungsrechte ein. Die Teilnehmenden werden die Werke Dritter gesondert kennzeichnen und der KLiBA die Quelle bekannt geben.

Die Teilnehmenden sichern zu, dass er frei über die Nutzungsrechte an dem Werk verfügen kann und dass der freien Nutzung des Werkes durch die KLiBA und der beteiligten Kommunen keine Rechte Dritter entgegenstehen, insbesondere keine Marken-, Urheber-, Persönlichkeits- oder sonstige Leistungsschutzrechte.

Die Teilnehmenden verzichten auf eigene Benennung als Urheber und sichert darüber hinaus zu, dass, falls Urheberrechte eines Dritten an dem Werk bestehen, dieser Dritte vollumfänglich auf sein Recht zur Benennung als Urheber nach § 13 S. 2 UrhG verzichtet hat.

8. Haftung

Die KLiBA haftet aus allen in Frage kommenden Anspruchsgrundlagen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung wegen leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Diese Beschränkung gilt nicht bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sowie für Personenschäden und für Schäden, die auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft beruhen oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist. Mittelbare Schäden sind von der Haftung ausgenommen und entgangener Gewinn wird nicht ersetzt, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich herbeigeführt. In den rechtlich zulässigen Fällen ist die Haftung der Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur der Höhe nach auf 10.000 € beschränkt.

Die KLiBA übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die Teilnehmende, deren Familie oder Besucherinnen und Besucher der Teilnehmenden im Zusammenhang mit dem durch die Teilnehmenden organisierten Tage der offenen Tür erleiden. Für die Sicherheit in den am Tag der offenen Tür für Besucherinnen und Besucher geöffneten Häusern oder Baustellen sind allein die Teilnehmenden verantwortlich. Der Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

9. Salvatorische Klausel

Alle Änderungen und Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen, Nebenabreden sowie die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollte eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen tritt die jeweilige gesetzliche Regelung. Das gleiche gilt für das Vorliegen von Vertragslücken.

Gerichtsstand ist Heidelberg.